



Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030
2. Wahlgang vom 14. Juni 2026: Publikation der definitiven Wahlvorschläge für das Präsidium des Gemeinderats nach Ablauf der Frist

Innerhalb der Frist von 10 Tagen seit dem 1. Wahlgang vom 8. März 2026 zur Einreichung neuer und zum Rückzug bisheriger Wahlvorschläge sind für den 2. Wahlgang vom Sonntag, 14. Juni 2026, keine neuen Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium eingegangen. Der Wahlvorschlag für Christoph Portmann wurde zurückgezogen. Es gelten folgende Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang:

Gemeindepräsidium

Name, Vorname	Jahrgang	Wohnort	Beruf	bisher / neu	Partei
Hollenstein, Claudia	1967	Uerikon	Ombudsfrau / Nachhaltigkeitsverantwortliche	neu	GLP
Meier Joos, Markus	1961	Stäfa	Dipl. Arch. ETH	neu	FDP

Es wird eine Urnenwahl stattfinden. Gestützt auf § 84 b Gesetz über die politischen Rechte (GPR) erhalten die Stimmberechtigten leere Wahlzettel sowie ein Beiblatt mit den aufgeführten Wahlvorschlägen. Wählbar sind ausschliesslich die bereits im 1. Wahlgang vom 8. März 2026 gewählten Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsdauer 2026-2030. Es zählt das relative Mehr.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stäfa, 24. März 2026

Gemeinderat Stäfa
(Wahlleitende Behörde)